Montag, 26.03.2012 | Autor: Prof. Gerhard Geckle, Foto: dexns/Photos.com

12 0 Empfehlen Twittern +1

Das BMF reagiert: Umsatzsteuerpflicht für ehrenamtliche Entschädigungen auf Anfang 2013 verschoben!

Die Vereins- und Verbandspraxis wurde gleich zum Jahresanfang 2012 mit Neuvorgaben durch das Bundesfinanzministerium zum Anwendungsbereich des § 4 Nr. 26b EStG (BMF-Schreiben v. 2.1.2012, BStBl 2012 I S.64) überrascht: Das Umsatzsteuergesetz sieht grundsätzlich vor, dass angemessene pauschale Vergütungen für ehrenamtliche Tätigkeiten als Auslagenersatz und Zeitversäumnis umsatzsteuerbefreit sind.

STICHWORTE ZU DIESEM THEMA

Umsatzsteuer

Zur Kernfrage, was noch als angemessen gilt, hatte hierzu das BMF über eine **Änderung des USt-Anwendungserlasses** vorgegeben, dass auch pauschale Vorstand-Vergütungen im Ehrenamt weiterhin umsatzsteuerfrei bleiben, wenn die gesamten Vergütungen beim Empfänger pro Jahr nicht mehr als **17.500 €** betragen, auch der Stundensatz sich höchstens auf **50 € je Tätigkeitsstunde** beläuft.

Dabei ist der tatsächliche Zeitaufwand nunmehr zu ***dokumentieren***. Das größere Problem liegt zudem in der Festlegung, dass für den Fall einer vom tatsächlichen Zeitaufwand unabhängig weiterhin gezahlten pauschalen bzw. monatlich oder jährlich abgerechneten Pauschalvergütung **sämtliche** für ehrenamtliche Tätigkeiten gezahlten Vergütungen – auch soweit sie daneben in Auslagenersatz oder einer Entschädigung für Zeitaufwand bestehen – künftig der Umsatzsteuer unterliegen sollen.

Diese für die Besteuerungspraxis neuen Grundsätze sollten zudem bereits für Umsätze gelten, die nach dem ***31.3.2012*** ausgeführt werden.

Sofort nach Bekanntgabe wurden über den Deutschen Fußballbund e.V. inhaltliche Bedenken angemeldet, denn dies bedeutet bei Zahlungen und Vergütungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, dass der genaue Zeitaufwand aufgezeichnet, ein Stundensatz (der im Regelfall sicherlich unter 50 € liegen wird) errechnet werden muss. Wird wie üblich in der Vereins- oder Verbandspraxis eine Pauschalvergütung als Sitzungsgeld, Aufwandersatz für Zeit- und Eigenaufwand gezahlt, müssten die Empfänger nun jedes Jahr sogar an eine Umsatzsteuererklärung herangehen. Auf Vereine/Verbände würden für die verschiedensten gewährten Pauschalvergütungen im Ehrenamt nun genaue Aufzeichnungsvorgaben neu zukommen. Dies hat somit nachvollziehbar große Auswirkungen für die verschiedensten ehrenamtlichen Vergütungen, soweit nicht genau nach Stundenaufwand abgerechnet wird. Betroffen wären z.B. auch pauschale Schiedsrichter- und Wettkampfvergütungen nicht nur im Sportbereich, sondern auch z.B. für üblicherweise gezahlte Pauschal-Vergütungen für Wertungsrichtertätigkeiten im breiten Musik- und Chorbereich mit einem sich hieraus ergebenden Handlungsbedarf bei vielen Vereinen/Verbänden.

Gerade die kurze Frist zur Anwendung und Umsetzung der neuen Grundsätze wurde massiv beanstandet. Das BMF hat hierauf nun reagiert und zunächst festgelegt, dass unabhängig von den geforderten inhaltlichen Korrekturen diese Rechtsänderungen erst auf Umsätze anzuwenden sind, die **nach dem 31.12.2012** ausgeführt werden.

Fundstelle: BMF-Schreiben v. 21.3.2012, IV D3-S 7185/09/10001-02.

Damit ist zunächst die zeitliche Hürde genommen, auch im Interesse der damit ebenfalls konfrontierten steuerberatenden Berufe.

Abzuwarten bleibt, ob man unabhängig von der Festlegung mit den für sich betrachtet grundsätzlich sicherlich akzeptablen Angemessenheitsvorgaben seitens der Finanzbehörden, auch die so nicht leicht umsetzbaren Dokumentationspflichten für Zeitaufwand und die damit verbundenen steuerlichen Konsequenzen noch ergänzend relativiert.

Vereins-Tipp

Unabhängig von Umsatzsteuerkonsequenzen können die ehrenamtlich engagierten Vergütungsempfänger unter Einordnung als sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 3 EStG hierfür nach wie vor den persönlichen Ehrenamtsfreibetrag von 500 Euro jährlich nutzen.

Das passende Produkt

Erfolgreiche Vereinsführung

Das Standardwerk "Lexware der verein wissen": das gesamte Know-how für die erfolgreiche Vereinsführung auf einen Blick!

> Jetzt bestellen

12 0 Empfehlen Twittern +1

Kommentare (0)

Kommentieren, ergänzen Sie jetzt den Artikel oder geben Sie dem Autor Feedback. Einfach anmelden und losschreiben.

Jetzt anmelden und kommentieren

Vereinsgründung
Vereinsgründung leicht gemacht
Vereinsrecht for Beginners
Satzung & Ordnungen gestalten

Vereinsrecht, Organisation & Führung
Vorstand, Mitgliederversammlung & Co.
Mitarbeit & Ehrenamt
Mitgliederfragen
Haftung & Versicherung
Veranstaltungen

Haushalt & Finanzen
Vereinsfinanzen im Griff
Vereinsbeiträge managen
Spenden & Sponsoring
Personalkosten & Aufwendungen
Vereinsbuchführung leicht gemacht

Steuerpflichten & Finanzamt
Verein & Gemeinnützigkeit
Jahresabschluss
Steuererklärungen des Vereins
Betriebsprüfung im Verein

Online-Infothek
der verein online
der verein professional online

Services
Newsletter verein aktuell
Archiv der verein aktuell
Lexware shop

Mediathek
Online-Seminare Vereinsführung
Glossar
Topseller für Vereine
QuickVerein 2012
QuickVerein Plus 2012
Lexware vereinsverwaltung
Lexware vereinsverwaltung premium
Vereinskompass 2012
Praktische Buchführung für Vereine

Excel-Tools/Toolbar
Spendenverwaltung
Projektplaner
Terminplaner für das Vereinsjahr
Belegungsplaner
Finanzierungshilfen für Vereine

Kontakt
Mediadaten
Partner
AGB
Datenschutz
Impressum

Weitere Dienste
Twitter
RSS
Facebook

Forum

Weitere Angebote der Haufe Gruppe:
Wir über uns | Lexware | Haufe | Lexware Shop | Lexware Akademie | Neues von Lexware

MEIN SCHREIBTISCH
Meine Tools | Meine Favoriten

E-Mail-Adresse Login Passwort vergessen | neu registrieren

Vorteile der Registrierung